

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**spd-fraktion.v-r@web.de**

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis V-R  
Olof-Palme-Platz 4  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/049  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
Zimmer:  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 12. Mai 2026

### **Ihre Anfrage zu den Kitakosten im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Bartel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

- 1. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben zur Kitafinanzierung von 2018 (2 Jahre vor der Einführung der Beitragsfreiheit) bis 2025. Bitte aufschlüsseln nach Elternbeiträge, Gemeindeanteile, Landesanteil und Anteil des Landkreises in Euro-Beträgen und Prozent.**

Die Jahre 2018 und 2019 lassen sich aus Sicht des Landkreises V-R nicht mit den Aufwendungen ab 2020 vergleichen. Die Jahre vor der Einführung der Beitragsfreiheit wurde die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes direkt mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen/Horte bzw. Kindertagespflegepersonen abgerechnet. Hier hat der Landkreis V-R keinen Überblick.

Die Aufstellung der Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2025 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

- 2. Welche Kosten sind für 2026 zu erwarten? Bitte ebenfalls nach oben genannten Kostenträgern aufschlüsseln.**

Die Planungsansätze für das Jahr 2026 entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

- 3. Wie hoch ist der Anteil der Kosten, die dem Landkreis selbst zuzuordnen sind? Z.B.: Verwaltungskosten.**

Die Aufstellung entnehmen Sie bitte der Anlage 3. Die Aufwendungen umfassen die Fortbildung, die Dienstreisen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial und Fachliteratur.

- 4. Werden zur Finanzierung des Anteils des Landkreises weitere Finanzierungsquellen außer der Kreisumlage herangezogen? Wenn ja, bitte die Höhe und Quelle der Gelder aufschlüsseln.**

Nein, es werden keine weiteren Finanzierungsquellen herangezogen.

- 5. Was sind aus Sicht des Landkreises die Gründe für die Kostensteigerung über die Jahre?**

Mit der Novellierung des KiföG M-V und der damit einhergehenden Elternbeitragsfreiheit ist die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass

Eltern von ihrem Recht auf Ganztagsbetreuung bei Vorliegen der Voraussetzungen (individueller Bedarf) aufgrund des Wegfalls des Elternbeitrages Gebrauch machten. Bis zum Zeitpunkt der Beitragsbefreiung war für die Inanspruchnahme u.a. der Förderumfang ein finanzielles Kriterium für Eltern. Der bis zur Gesetzesänderung (2019) kostendämpfend wirkende Elternbeitrag verschwand und damit ist es für die Eltern nicht mehr ausschlaggebend, was ein Betreuungsplatz kostet und ob sie den in Anspruch genommenen Platz im vereinbarten Umfang benötigen. Eltern streben die umfassendste Leistung (höchstmöglichen Betreuungsumfang) an. Es gibt für Eltern keinen Anreiz mehr sich in einer Teilzeit- oder Halbtagsförderung zu organisieren. Auch werden Kinder nicht abgemeldet, wenn der in Anspruch genommene und bewilligte Platz nicht benötigt wird. Das Belegungsverhalten hat sich mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit verändert.

Des Weiteren steht den Eltern mit der Beitragsfreiheit nunmehr jede Kindertageseinrichtung und jede Kindertagespflege ohne das zusätzliche finanzielle Auswahlkriterium (Höhe der Platzkosten und damit des Elternbeitrages) zur Verfügung. Dieses Steuerungsinstrument, welches für viele Eltern neben der pädagogischen Ausrichtung der Kita ein entscheidendes Auswahlkriterium war, ist weggefallen. Damit entfällt auch der wettbewerbliche Anreiz für die Träger, welcher unter anderem dazu führte, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen ihre Personalkosten immer mehr an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientierten oder angingen. Die Personalkosten nehmen mit 80% den höchsten Anteil an der Gesamtfinanzierung der Kindertagesförderung ein.

Zu weiteren Kostensteigerungen führte:

- die beitragsfreien Hortförderung während der Schulferien ab dem 4. Juli 2022;
- der Einsatz von Alltagshilfskräften ab dem Jahr 2022 ohne dass die Fachkräftequote gesenkt wurde und wird
- das Fachkraft-Kind-Verhältnis in Kindergartengruppen wurde zum 1. September 2024 von 1:15 auf 1:14 gesenkt. Eine Erzieherin bzw. ein Erzieher betreut durchschnittlich 14 Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule;
- der Einsatz von Studierenden der Kindheitspädagogik und Assistenzkräften mit pädagogischer Ausbildung wurde erleichtert und flexibler ab 2024 gestaltet ohne dass die Absenkung der Fachkräfte-Quote erfolgt(e).
- Wegfall der Anrechnung der Auszubildende des 1. Ausbildungsjahr ab 1. August 2023 und des 2. Ausbildungsjahr ab 1. August 2024 auf den Stellenanteil einer Fachkraft (1. Ausbildungsjahr 30 Prozent, 2. Ausbildungsjahr 40 Prozent).
- Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausgaben der Ausbildungsvergütung nach § 14 Absatz 7 Satz 2-4
- Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat



## Anlage 1

## Frage1

Jahr	2018	2019
	Aufwendungen in EURO	Aufwendungen in EURO
Landesmittel	32.894.120,29 €	37.301.454,85 €
Kreismittel	10.891.677,37 €	11.438.846,58 €
darunter		
Elternbeiträge	5.741.900,82 €	5.568.243,52 €
Verpflegungskosten	42.546,98 €	620.510,18 €
Kreismittel § 19	5.107.229,57 €	5.250.092,88 €
Verwaltungskosten FD 22	5.079,50 €	4.202,45 €
gesamt	43.790.878,16 €	48.744.503,88 €

Eine prozentuale Darstellung der Finanzströme ist nicht möglich. Aufgrund der Direktabrechnung der Wohnsitzgemeinde des Kindes mit dem Träger der Kindertageseinrichtung/Hort bzw. Kindertagespflege können die gesamten Aufwendungen in diesen Jahren nicht dargestellt werden. Es fehlt die Beteiligung der Gemeinden.

Jahr	2020		2021	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Landesmittel	53.248.053,60 €	54,47	59.067.173,92 €	55,19
Kreismittel	18.485.863,52 €	18,91	20.694.528,11 €	19,33
Gemeindebeteiligung	26.027.925,85 €	26,62	27.267.766,77 €	25,48
Verwaltungskosten FD 22	3.218,58 €	0,00	4.669,52 €	0,00
gesamt	97.765.061,55 €	100,00	107.034.138,32 €	100

Die Landesmittel beinhalten neben der Grundförderung weitere Förderungen wie z. B. die individuelle Förderung von Kindern nach § 3 Abs. 6 KiföG M-V oder den erweiterten Ferienhort in den Sommerferien ab 2021.



Jahr	2022		2023	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Landesmittel	62.014.109,80 €	55,11	65.558.650,08 €	54,82
Kreismittel	20.845.965,88 €	18,53	22.163.933,28 €	18,53
Gemeindebeteiligung	29.655.557,19 €	26,36	31.867.607,60 €	26,65
Verwaltungskosten FD 22	6.050,03 €	0,01	8.329,13 €	0,01
gesamt	112.521.682,90 €	100,00	119.598.520,09 €	100

Die Landesmittel beinhalten neben der Grundförderung weitere Förderungen wie z. B. die individuelle Förderung von Kindern nach § 3 Abs. 6 KiföG M-V, den erweiterten Ferienhort in den Sommerferien ab 2021, die Alltagshilfen ab 2022, Schutzfonds Luftreiniger (Corona) im Jahr 2022.

Jahr	2024		2025	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Landesmittel	71.589.416,99 €	55,82	73.409.399,25 €	56,13
Kreismittel	23.316.993,90 €	18,18	17.361.628,10 €	13,28
Gemeindebeteiligung	33.338.202,08 €	25,99	39.994.583,94 €	30,58
Verwaltungskosten FD 22	9.183,39 €	0,01	14.346,92 €	0,01
gesamt	128.253.796,36 €	100,00	130.779.958,21 €	100

Die Landesmittel beinhalten neben der Grundförderung weitere Förderungen wie z. B. die individuelle Förderung von Kindern nach § 3 Abs. 6 KiföG M-V, die Alltagshilfen ab 2022, die Ausbildungsvergütung für die Erzieher von 0-10jährige 1. und 2. Ausbildungsjahr ab 2024. Die Grundförderung des Landes wurde von 54,5 auf 55,22 Prozent ab 2025 aufgrund der Einpreisung der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation und des erweiterten Ferienhortes gesteigert.



## Anlage 2

## Frage 2

Jahr	2026	
	Haushaltsansätze	in Prozent
Landesmittel	80.935.100,00 €	56,19
Kreismittel	19.375.300,00 €	13,45
Gemeindebeteiligung	43.710.300,00 €	30,35
Verwaltungskosten FD 22	10.400,00 €	0,01
gesamt	144.031.100,00 €	100,00

Die Landesmittel beinhalten neben der Grundförderung weitere Förderungen wie z. B. die individuelle Förderung von Kindern nach § 3 Abs. 6 KiföG M-V, die Alltagshilfen ab 2022, die Ausbildungsvergütung für die Erzieher von 0-10jährige 1. und 2. Ausbildungsjahr ab 2024.

Quelle: H&H 10.4.26 Druck Summenkonten Planung



## Anlage 3

## Frage 3

Jahr	2018		2019	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Verwaltungskosten FD 22	5.079,50 €	0,01	4.202,45 €	0,01
Jahr	2020		2021	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Verwaltungskosten FD 22	3.218,58 €	0,00	4.669,52 €	0,00
Jahr	2022		2023	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Verwaltungskosten FD 22	6.050,03 €	0,01	8.329,13 €	0,01
Jahr	2024		2025	
	Aufwendungen in EURO	in Prozent	Aufwendungen in EURO	in Prozent
Verwaltungskosten FD 22	9.183,39 €	0,01	14.346,92 €	0,01
Jahr	2026			
	Haushaltsansatz	in Prozent		
Verwaltungskosten FD 22	10.400,00 €	0,01		

Quelle: H&amp;H 10.4.26 Druck Summenkonten Planung

Quelle: H&amp;H 10.4.26 Druck Saldenliste Sachkonten